



Frau Susanne Jacoby
Campact e.V.
Artilleriestraße 6
27283 Verden

- per E-Mail an Jacoby@Campact.de -

5. August 2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Jakoby,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Juli an mich sowie an Herrn Minister Duin und Herrn Minister Rimmel. Gerne antworte ich Ihnen hierauf im Namen der Landesregierung.

Der Regionalverband Ruhr führt ein Regionalplanänderungsverfahren für einen Kraftwerkstandort in der Stadt Datteln durch. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr ist regionaler Planungsträger und hat damit die Sach- und Verfahrenshoheit über dieses Regionalplanänderungsverfahren. In seiner letzten Sitzung am 5. Juli 2013 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr in diesem Rahmen ein Zielabweichungsverfahren bei der Staatskanzlei beantragt.

Das Zielabweichungsverfahren ist in § 16 Landesplanungsgesetz geregelt. Mit diesem Verfahren kann unter gesetzlich festgelegten Bedingungen von Zielen der Raumordnung abgewichen werden. Ein solches Zielabweichungsverfahren führt folglich nicht zu einer Änderung des geltenden Rechts. Zielabweichungsverfahren sind im Übrigen in der Vergangenheit wiederholt zu unterschiedlichen planerischen Inhalten bei der Staatskanzlei beantragt worden.

Die Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde wird die gesetzlich vorgesehene Prüfung der beantragten Zielabweichung vornehmen. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien und im Benehmen mit dem Wirtschaftsausschuss des Landtags. Die Dauer der Prüfung ist abhängig von der Komplexität des zugrundeliegenden Sachverhalts. Während der Prüfung sind Aussagen zum Ausgang des Zielabweichungsverfahrens aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Wenn Sie es wünschen, können Sie mein Antwortschreiben auf Ihrer
Internetseite veröffentlichen.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen



Hannelore Kraft